



Projektförderung KAP: Ausschluss- und Beurteilungskriterien

Gültig für Verträge ab 1.1.2023

Im Rahmen der Projektförderung KAP fördert die Stiftung Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekte in den Bereichen Ernährung/Bewegung und Psychische Gesundheit bei Kindern/Jugendlichen sowie bei älteren Menschen.

Die Projektförderung KAP unterstützt

- im Rahmen der **Innovation**: die Entwicklung neuer Projekte und die Schliessung von Angebotslücken. Dazu werden von Gesundheitsförderung Schweiz spezifische Fokusthemen bedarfs- und bedürfnisgerecht festgelegt und gezielt ausgeschrieben;
- im Rahmen der **Multiplikation**: Projekte mit dem Potenzial, sich unter Einhaltung der Qualitätskriterien zu verbreiten und erfolgreich umsetzen zu lassen. Unter Multiplikation verstehen wir sowohl die qualitative Aufbereitung und Adaption als auch die quantitative Verbreitung eines Projekts;
- im Rahmen der **Angebotsförderung**: die langfristige, überregionale oder sogar nationale Koordination und Qualitätsentwicklung von den wirkungsvollsten und von etablierten Interventionen pro Modul gewährleisten. Dies umfasst insbesondere die flexible und kontinuierliche Anpassung der Interventionen an lokale Bedingungen sowie an neue Trends und Entwicklungen.

Im Gegensatz zur Innovation und zur Multiplikation wird die Angebotsförderung nicht über offene Antragsrunden ausgeschrieben. Die proaktive, selektive Einladung zur Konzepteingabe erfolgt aufgrund einer Vorauswahl basierend u. a. auf Empfehlungen kantonaler Akteurinnen und Akteure oder nationaler Stakeholder.

Vertragliche Rahmenbedingungen

Zentrale Bedingungen für die Projektförderung KAP sind unter anderem jährliche Zwischengespräche, ein Jahresreporting sowie ein Schlussbericht mit einer Selbst- oder externen Evaluation und einem Qualitätscheck via Online-Tool.

Für Projekte aller Förderelemente gelten dieselben Rahmenbedingungen:

- Maximale **Vertragsdauer von 3 Jahren.**¹
- Pro Vertrag können maximal CHF 100 000 gesprochen werden (inkl. Beiträge zur Spracherweiterung).
- Gesundheitsförderung Schweiz finanziert maximal ½ der gesamten Projektkosten.
- Multiplikation & Angebotsförderung: Gesundheitsförderung Schweiz beteiligt sich nur an den **strategischen Kosten** (z. B. suprakantonale Koordination, Qualitätssicherung, Vernetzung, einheitliche Kommunikation usw.), nicht an den Kosten für die lokale Projektumsetzung.

¹ In der Regel werden 3-Jahres-Verträge ausgestellt. In den Förderelementen Innovation und Multiplikation kann es begründete Ausnahmen geben.

Ausschlusskriterien

Alle Projektanträge für Innovation, Multiplikation und Angebotsförderung werden aufgrund von Ausschlusskriterien überprüft. Projekte, bei denen eines oder mehrere der folgenden Ausschlusskriterien zutreffen, können nicht unterstützt werden:

- A1 Das Projekt entspricht nicht den themenspezifischen Qualitätsanforderungen/nationalen Empfehlungen der Bereiche Ernährung, Bewegung bzw. Psychische Gesundheit und kann nicht einem der vier Module² von Gesundheitsförderung Schweiz zugeordnet werden.

Zielgruppen	Themen	
	Ernährung und Bewegung	Psychische Gesundheit
Kinder und Jugendliche	Modul A	Modul C
Ältere Menschen	Modul B	Modul D

- A2 Das Projekt beinhaltet Massnahmen, welche die medizinische Prävention im Sinne von Art. 26 KVG zum Gegenstand haben. Darunter fallen neben den in Art. 12 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) konkretisierten Massnahmen auch solche, deren Aufnahme in diese Verordnung vorgesehen ist.
- A3 Das Projekt beinhaltet Massnahmen, welche die Qualitätssicherung von Pflichtleistungen der sozialen Krankenversicherung im Sinne von Art. 58 KVG zum Gegenstand haben.
- A4 Das Projekt beinhaltet ausschliesslich Massnahmen zur Errichtung oder für den Unterhalt von Infrastrukturen (z. B. Gebäude, Spiel-/Sportgeräte, öffentliche Plätze, Gehwege, Gemeinschaftsgärten).
- A5 Aufbau und Betrieb von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Einzelpersonen oder Gruppen (z. B. Lebensberatung, Erziehung, Bewegungs-/Fitnesskurs, Selbsthilfe, Trauer), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- A6 Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, wenn sie nicht integraler Bestandteil von umfassenden Projekten sind (z. B. CAS-Kurse, J+S-Kurse).
- A7 Die Entwicklung, die Produktion und der Unterhalt von Kommunikationsprodukten oder didaktischem Material (z. B. Informationswebsites, Apps, Videos, CDs, Bücher), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- A8 Der Schwerpunkt des Projekts liegt in der Forschung (z. B. Studien, Monitoring, wissenschaftliche Publikationen) ohne Potenzial im Hinblick auf ein umsetzbares Präventionsangebot.
- A9 Das Projekt arbeitet mit Projektpartnern und Sponsoren zusammen, die sich nicht mit den Werten von Gesundheitsförderung Schweiz vereinbaren lassen.
- A10 Das Projekt wird nicht von einer kantonalen bzw. kommunalen Stelle finanziell oder ideell (mit-)getragen.
- A11 Das Projekt wird ausschliesslich von einer Einzelperson (Privatperson, nicht institutionell eingebunden) umgesetzt.
- A12 Die Durchführung von Konferenzen, Kultur- und Sportveranstaltungen (z. B. Gesundheitsmessen, Ausstellungen, Lager, Turniere), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- A13 Gilt nur für Angebotsförderung: Das Angebot hat weniger als fünf Jahre Umsetzungserfahrung in der Schweiz.
- A14 Gilt nur für Angebotsförderung: Das Angebot ist nicht auf die überregionale oder die nationale Ebene ausgerichtet und in weniger als vier Kantonen verbreitet.
- A15 Gilt nur für Angebotsförderung: Der Fokus des Angebots liegt nicht primär in der Sicherstellung von Qualität und Koordination.

2 Modul A: Ernährung und/oder Bewegung bei Kindern und Jugendlichen. Die Zielgruppe Kinder und Jugendliche umfasst die Lebensphasen von –9 Monaten (Schwangerschaft) bis zum 20. Lebensjahr und/oder deren Bezugspersonen.

Modul B: Ernährung und/oder Bewegung (inkl. Sturzprävention) bei älteren Menschen. Die Zielgruppe umfasst ältere Menschen ab dem Pensionsalter, die zu Hause leben und allenfalls ambulant gepflegt und unterstützt werden.

Modul C: Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Die Zielgruppe Kinder und Jugendliche umfasst die Lebensphasen von –9 Monaten (Schwangerschaft) bis zum 20. Lebensjahr und/oder deren Bezugspersonen.

Modul D: Psychische Gesundheit bei älteren Menschen. Die Zielgruppe umfasst ältere Menschen ab dem Pensionsalter, die zu Hause leben und allenfalls ambulant gepflegt und unterstützt werden und/oder wichtige Bezugspersonen wie z. B. pflegende Angehörige.

Beurteilungskriterien

Sämtliche Projektanträge werden durch mehrere Instanzen anhand der gleichen Qualitätskriterien auf der Basis der Plattform quint-essenz beurteilt. Für die Projektförderung KAP umfassen diese schwerpunktmässig folgende Kriterien³:

BEURTEILUNGSKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTFÖRDERUNG		
Projektbegründung	B2b	Die Bedürfnisse und die Lebensweise der Ziel- und Anspruchsgruppen werden angemessen berücksichtigt.
Projektplanung	B3a	Das Projekt hat eine Vision und wirkungsorientierte, überprüfbare Ziele.
	B3c	Die Vorgehensweise ist mit Bezug auf vermutete Wirkungszusammenhänge nachvollziehbar begründet.
	B3d	Das Projekt ist auf nachhaltige Wirkungen ausgerichtet.
Projektorganisation	B4c	Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert.
Projektsteuerung	B5a	Das Projekt wird regelmässig systematisch reflektiert und bei Bedarf angepasst.
Evaluation und Valorisierung	B6a	Die Evaluation trägt dazu bei, das Projekt fundiert zu steuern (formativ) und die Wirkungen des Projekts abschliessend zu beurteilen (summativ).
Innovation	B7	Das Projekt verwendet eine neue Methode, bearbeitet ein neues Thema, spricht eine neue Zielgruppe oder eine schwer erreichbare Zielgruppe an.
Multiplikation	B8	Die Voraussetzungen und die Ziele für eine Multiplikation des Projekts sind gegeben (Flexibilität der Massnahmen, Ressourcen, Rechte, Hilfsmittel, verantwortliche Stelle).
Angebotsförderung	B9	Die Kriterien für die Angebotsförderungen sind erfüllt (Evaluation, Umsetzung in 4 Kantonen, Umsetzung mind. 5 Jahre).
Gesundheitliche Chancengleichheit	B11a	Die Diversität der Bevölkerung ist reflektiert (z. B. Unterschiede aufgrund von Bildung und Einkommen, Geschlecht, Migrationshintergrund oder der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität).
	B11b	Die geplanten Angebote sind auf die unterschiedlichen Ressourcen und Belastungen der Zielgruppen angepasst (z. B. bedürfnisgerechte und niederschwellige Angebote).
	B11c	Mitglieder der Zielgruppe und/oder Vertretende der Zielgruppe werden in allen Projektphasen gemäss ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten miteinbezogen (Partizipation). Es wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe im Projekt vertreten sind.

³ Die vollständige Liste inkl. Indikatoren ist unter www.quint-essenz.ch abrufbar.

Anhang: Themenspezifische Empfehlungen und Grundlagen

THEMENSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN UND GRUNDLAGEN

Ernährung

Nationale Empfehlungen und Grundlagen

Für Kleinkinder

- Empfehlungen der Broschüre «Säuglings- und Kleinkinderernährung» (BLV 2017)
- <https://kinderandentisch.ch> (Website vom BLV)

Für Kinder und Jugendliche

- [Aktuelle Version der Ernährungsscheibe](#) (SGE 2016)

Für Erwachsene

- [Aktuelle Version der Schweizer Lebensmittelpyramide](#) (SGE 2011)

Für ältere Menschen

- [Grundlagenbericht «Gesundheit und Lebensqualität im Alter»](#) (Weber et al. 2016)
- [Schweizer Ernährungsempfehlungen für ältere Erwachsene](#): Information für Fachpersonen und Multiplikatoren (BLV 2019)
- [Gesund essen – fit bleiben](#) (BLV 2020)
- [Checkliste für Kochinterventionen zur Förderung einer gesunden Ernährung im Alter – Empfehlungen für Projektleitende](#) (GFCH 2020)
- [Förderung einer gesunden Ernährung bei älteren Menschen – Eine Anleitung für Gemeinden](#) (GFCH 2020)
- [Materialien zur Ernährung im Alter für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren](#) (Merkblätter, Podcasts, Textbausteine usw.) (SGE 2020)

Für Frauen während und nach der Geburt

- [Ernährung rund um Schwangerschaft und Stillzeit](#)

Frühe Kindheit

- [Grundlagenbericht und Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit»](#) (BAG 2018)

Bewegung

Für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter

- [Bewegungsempfehlungen](#) (hepa 2016)

Für Kinder und Jugendliche

- [Bewegungsempfehlungen](#) (hepa 2013)

Für Erwachsene

- [Bewegungsempfehlungen](#) (hepa 2013)

Für ältere Menschen

- [Bewegungsempfehlungen](#) (hepa 2013)
- [Ethik-Charta im Sport](#) (Swiss Olympic 2015)
- [Grundlagenbericht «Gesundheit und Lebensqualität im Alter»](#) (Weber et al. 2016)

Für Frauen während und nach der Geburt

- [Gesundheitswirksame Bewegung bei Frauen während und nach der Schwangerschaft](#)

Frühe Kindheit

- [Grundlagenbericht und Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit»](#) (BAG 2018)

Psychische Gesundheit

- [Grundlagenbericht «Psychische Gesundheit über die Lebensspanne»](#) (Blaser & Amstad 2016)

Psychische Gesundheit in der Schweiz

- [Bestandsaufnahme und Handlungsfelder](#) (Bürli et al. 2015)

Suizidprävention in der Schweiz

- [Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan](#) (Walter et al. 2016)

Zusätzlich für ältere Menschen

- [Grundlagenbericht «Gesundheit und Lebensqualität im Alter»](#) (Weber et al. 2016)

Frühe Kindheit

- [Förderung der psychischen Gesundheit in der frühen Kindheit](#)
- [Grundlagenbericht und Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit»](#) (BAG 2018)

Internationale Leitfäden und Empfehlungen

- [Europäischer Aktionsplan Nahrung und Ernährung 2015–2020](#) (2014)
- [Charta zur Förderung der individuellen Gesundheit](#) (actionsanté 2009)

- [Toronto-Charta für Bewegung](#) (2010): www.globalpa.org.uk
- [Charta zur Förderung der individuellen Gesundheit](#) (actionsanté 2009)

Kinder und Jugendliche

- [Lebenskompetenzen](#) (WHO 1997)